Industrie- und Handelskammer
zu Leipzig

Hauptgeschäftsführer

Bearbeiter/in:
André Grüner

Telefon:
0341 1267-1259

Telefax:
0341 1267-1422

E-Mail:
gruener@leipzig.ihk.de

Ihre IHK Ident-Nummer:

Datum:
13. Februar 2019

IHK zu Leipzig | Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig

Landratsamt Landkreis Leipzig
Büro Landrat
Frau Katrin Friebel
04550 Borna

Stellungnahme nach § 63 SächsLKrO i. V. m. § 94a Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Sehr geehrte Frau Friebel,

wir bedanken uns für die Information über die beabsichtigte Gründung einer Breitband GmbH Landkreis Leipzig. Auf Grundlage der o. g. Rechtsvorschriften gibt die IHK zu Leipzig dazu die folgende Stellungnahme ab.

Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss mit zeitgemäßen, ausreichend dimensionierten Übertragungsraten für den Datenup- und Download gehört für unsere Mitgliedsunternehmen inzwischen zu den wichtigsten Standortfaktoren. Ohne schnelles Internet ist die wirtschaftliche Existenz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Zeitalter der Digitalisierung stark gefährdet. Die Breitbandanbindung ist deshalb immer stärker auch als ein Element der Daseinsvorsorge anzusehen.

Defizite im Versorgungsgrad bestehen weiterhin vor allem im ländlichen Raum außerhalb der Ballungszentren. Hier führt der Markt nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen. Deshalb kann das Engagement der öffentlichen Hand gerechtfertigt sein. Dies lässt sich auch aus dem Meinungsbild der IHK-Mitgliedsunternehmen erkennen. So waren bei einer Umfrage im Herbst 2016 60 Prozent der teilnehmenden Unternehmen aus dem Landkreis Leipzig mit ihrem Internetzugang nicht zufrieden. Eine neue Erhebung zur Beurteilung unter anderem dieses Standortfaktors seitens der Unternehmen ist durch die IHK zu Leipzig für das Jahr 2019 vorgesehen.

Um die Wirtschaftskraft auch in den ländlichen Regionen zu erhalten, zu stärken und einer weiteren Abwanderung von Unternehmen und Fachkräften entgegenzutreten, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Es ist daher zu begrüßen, dass auf Ebene des Landkreises Leipzig in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden konzertierte Schritte unternommen werden, um den Ausbau der Breitbandinfrastruktur flächendeckend voranzubringen. Das Ende 2018 durchgeführte Markterkundungsverfahren ist dafür eine wichtige Grundlage.

Ausweislich Ihrer Schilderungen und auch entsprechend unserer eigenen Kenntnis haben einzelne Kommunen im Landkreis Leipzig bereits entsprechende Aktivitäten für den lokalen Breitbandausbau entfaltet (z. B. im Wurzener Land). Dieses bisherige Engagement darf durch die geplanten Schritte zur Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig nicht in Frage gestellt werden. Alle Maßnahmen müssen deshalb im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen erfolgen.

Mit Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig soll der Landkreis eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Hierfür ist – auch durch die Dimensionierung des Vorhabens auf der Kreisebene – nach unserem Dafürhalten ein großer wirtschaftlicher und technischer Sachverstand erforderlich. Der Ausbau muss nach dem Stand der Technik erfolgen und zukunftsfähig sein. Hierfür sollten privatwirtschaftliche Unternehmen (z. B. Telekommunikationsanbieter, Planungs- und Ingenieurbüros, Unternehmen aus der Bauwirtschaft) soweit möglich mit einbezogen werden. Konkret für die Vorbereitung und Vergabe von Bauleistungen sind mittelstandsfreundliche Lose zu bilden, die auch kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Beteiligung an Ausschreibungen ermöglichen.

Ferner sind mit dem Geschäftsbetrieb der zukünftigen Breitband GmbH Landkreis Leipzig wirtschaftliche Risiken verbunden, selbst unter der im Beschlussvorschlag für die Gremien genannten Voraussetzung, dass die Finanzierung der Gesellschaft ausschließlich über Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen sichergestellt werden soll. Die Geschäfts- und Wirtschaftsplanung der neuen Beteiligungsgesellschaft muss deshalb tragfähig sein. Zur Beurteilung dieser Fragestellungen ist eine entsprechende betriebswirtschaftliche Expertise einzuholen (z. B. durch eine mit der Materie vertraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Unter den oben genannten Voraussetzungen befürwortet die IHK zu Leipzig das geplante Vorhaben, weil es dem Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft im Landkreis Leipzig dient.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Hofmann